Deutscher Bundestag **Drucksache 14/674**
14. Wahlperiode 26. 03. 99

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. März 1999 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Hermann Gröhe
(CDU/CSU)

Welchen Stellenwert nehmen für die Bundesregierung die Menschenrechte bei der Konferenz „Barcelona III" am 15./16. April 1999 in Stuttgart ein, und welche konkreten Menschenrechtsfragen beabsichtigt die Bundesregierung, in den Dialog mit den Partnerländern einzubringen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 22. März 1999

Die Beachtung der Menschenrechte ist eine der wesentlichen Grundlagen der Zusammenarbeit im Barcelona-Prozeß. Sie ist in der Barcelona-Erklärung wiederholt verankert und ist auch konstitutiver Bestandteil der Assoziationsabkommen vom Typ „Europa-Mittelmeer", die die EU mit mehreren Mittelmeerpartnern bereits geschlossen hat bzw. mit anderen noch zu schließen beabsichtigt. Diese Abkommen enthalten sog. Menschenrechtsklauseln, die die Wahrung der Grundsätze der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte zu wesentlichen Bestandteilen der jeweiligen Abkommen erklären und im Falle schwerer Menschenrechtsverletzungen die Möglichkeit vorsehen, die Zusammenarbeit teilweise oder ganz auszusetzen bzw. die Abkommen zu kündigen. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich für die Verankerung dieses hohen Stellenwerts der Menschenrechte im Rahmen der EU-Mittelmeerpolitik eingesetzt und unterstützt konsequent die Betonung des hohen Ranges von Menschenrechtsaspekten in der Zusammenarbeit der EU mit den Mittelmeerpartnern. Sowohl im Rahmen des Barcelona-Prozesses als auch in den zur Umsetzung der Assoziationsabkommen eingesetzten Gremien wird hierzu zwischen der EU und ihren Mittelmeerpartnern ein regelmäßiger Dialog geführt. Ergänzend hierzu hat im Mai 1998 unter britischem EU-Ratsvorsitz eine erste Expertenkonferenz im Euro-Med-Rahmen zum Thema Demokratie und Menschenrechte stattgefunden. Bei der dritten Außenministerkonferenz im Rahmen des Barcelona-Prozesses am 15./16 April in Stuttgart strebt die Bundesregierung im Rahmen einer generellen Bekräftigung der Kernziele und Prinzipien der Erklärung von Barcelona auch eine erneute klare Verpflichtung aller Teilnehmer auf die Stärkung der Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte an.

2. Abgeordneter
Hermann Gröhe
(CDU/CSU)

In welcher Weise wird das Thema Menschenrechte, vor allem die Implementierung der internationalen Menschenrechtsabkommen in den Partnerstaaten, bei der Vorbereitung der Konferenz im Rahmen der Konferenz selbst als auch bei einem etwaigen Rahmenprogramm eine Rolle spielen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 22. März 1999

Die Implementierung internationaler Menschenrechtskonventionen in den Partnerstaaten gehört zu den vertrauens- bzw. „partnerschaftsbildenden" Maßnahmen, die einen Schwerpunkt der politischen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen des Barcelona-Prozesses bilden. Um neben der Behandlung dieses Themas auf Regierungsebene auch de n Dialog von Nichtregierungsorganisationen hierzu zu stärken, findet auf Initiative der Bundesregierung parallel zur Außenministerkonferenz in Stuttgart ein sog. Ziviles Forum zum Thema „Menschenrechte und Zivilgesellschaft im Mittelmeerraum" statt. Ziel der Bundesregierung ist es, die Ergebnisse dieses Forums in die weitere Behandlung des Themas Menschenrechte im Rahmen des Barcelona-Prozesses einfließen zu lassen.

3. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

In welcher Weise wird die Bundesregierung im Rahmen des politischen und sicherheitspolitischen Dialogs des sog. „Barcelona-Prozesses" Fragen der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere der rechtsstaatlichen Terrorbekämpfung, sowie der Folterprävention zur Sprache bringen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 22. März 1999

Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundsätze der Demokratie ist, ebenso wie die Achtung der Menschenrechte, eine der wesentlichen Grundlagen der Zusammenarbeit im Barcelona-Prozeß. Insofern wird auch auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Im Rahmen des Politischen Dialogs wird zur Zeit auf der Ebene hoher Beamter schwerpunktmäßig das Thema Terrorismusbekämpfung behandelt. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an diesem Dialog und bemüht sich als E U-Präsidentschaft, die Umsetzung daraus resultierender Vorschläge praktischer Maßnahmen voranzutreiben. Bei der Konferenz in Stuttgart werden die Minister die Behandlung dieses Themas zu bewerten haben.

4. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Inwieweit hat die politische Festlegung im Rahmen der Koalitionsvereinbarung, wonach bei Rüstungsexportentscheidungen der Menschenrechtsstatus möglicher Empfängerländer als zusätzliches Entscheidungskriterium eingeführt wird, bei der Genehmigung für die Lieferung von vier U-Booten an die Türkei Berücksichtigung gefunden?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 22. März 1999

Bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit dieser Ausfuhr wurde u. a. gemäß Kriterium zwei des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren, das auf die Achtung der Menschenrechte im Empfängerland abzielt, selbstverständlich auch untersucht, ob „ein eindeutiges Risiko besteht, daß das zur Ausfuhr bestimmte Geräte zur internen Repression genutzt werden könnte".

5. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl der deutschen Zivildeportierten einschließlich der Rußlanddeutschen vor, die während des Zweiten Weltkrieges oder danach in den Gebieten östlich von Oder und Neiße sowie in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in der Sowjetunion zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden, und ist die Bundesregierung bereit, sich gegenüber diesen Staaten für eine angemessene Entschädigung für die ehemaligen deutschen Zwangsarbeiter einzusetzen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 18. März 1999

Die in der Literatur angegebenen Zahlen schwanken nicht unbeträchtlich, orientieren sich zum Teil auch an anderen Auswahlkriterien, als sie der Frage zugrunde liegen. Alfred Bohrmann nennt in seinem vierbändigen Werk „Menschen und Grenzen", Köln, 1969 bis 1975, für die wichtigsten Deportationsvorgänge folgende Zahlen:

– „200 000 Deutsche unmittelbar nach Kriegsende aus Gebieten jenseits von Oder und Neiße (Bd. 1, S. 271)
– 150 000 ‚zwangsrepatriierte' Rußlanddeutsche nach Kriegsende (Bd. 3, S. 76)
– 900 000 Rußlanddeutsche während des Zweiten Weltkrieges aus dem europäischen Teil der ehemaligen UdSSR in die Gebiete jenseits des Urals (Bd. 3, S. 71)
– 72 000 bis 98 000 Rumäniendeutsche aus dem damaligen Rumänien (Bd. 2, S. 198)"

Nach dem Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974 „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945 – 1948", herausgegeben von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, 1989, dürfte die „Anzahl der in die Sowjetunion als ‚Reparationsverschleppte' sowie ‚Vertragsumsiedler' verbrachten Deutschen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße . . . mehr als 400 000 Menschen betragen haben."

Der ganz überwiegende Teil dieser Personen dürfte in der ehemaligen UdSSR zur Zwangsarbeit herangezogen worden sein. Zur Zwangsarbeit in anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks liegen keine vergleichbaren Schätzungen vor.

Der größte Teil der Zwangsdeportierten hat die Internierung und die Lager nicht überlebt.

Der Bundesregierung ist bewußt, daß viele Deutsche während des Zweiten Weltkriegs und unmittelbar danach Opfer von Gewalt und Willkür durch fremde Mächte wurden. So groß dieses Unrecht auch war: Es hatte in der Regel seine Wurzeln im NS-Unrecht.

Die Bundesregierung hat nicht zuletzt auch deshalb davon abgesehen, Entschädigungsforderungen gegenüber diesen Staaten zu stellen.

Die deutsche Nachkriegsgesetzgebung hat jedoch im Rahmen der Möglichkeiten Ausgleichsregelungen für die deutschen Opfer geschaffen.

6. Abgeordnete **Erika** **Steinbach** (CDU/CSU)	Wie gedenkt die Bundesregierung, an der Umsetzung von rechtskräftigen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mitzuwirken?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 22. März 1999

Gemäß Artikel 46 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention in der seit 1. November 1998 geltenden Fassung des 11. Zusatzprotokolls (Artikel 53 EMRK a. F.) haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, die endgültigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu befolgen. Nach Artikel 46 Abs. 2 EMRK (Artikel 54 a. F.) überwacht das Ministerkomitee des Europarates die Durchführung der Urteile. Die Bundesregierung setzt sich im Ministerkomitee für die Durchführung der rechtskräftigen Urteile entsprechend der o. g. vertraglichen Verpflichtung der Vertragsparteien ein.

7. Abgeordnete **Erika** **Steinbach** (CDU/CSU)	Welche Sanktionen hält die Bundesrepublik Deutschland für angemessen gegenüber Staaten des Europarates, die rechtskräftigen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht umzusetzen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 22. März 1999

Die Europäische Menschenrechtskonvention sieht keine speziellen Sanktionen für die Nichtbefolgung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vor. Für solche Sanktionen bestand bisher auch kein Bedarf, da die Vertragsparteien die Urteile regelmäßig befolgt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter **Meinrad Belle** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, den Tarifabschluß für den öffentlichen Dienst erst mit zweimonatiger Verzögerung auch auf die Beamten zu übertragen, und wenn ja, wie begründet sie dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 24. März 1999

Es trifft zu, daß der Referentenentwurf zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1999 vorsieht, die lineare Anpassung für die Beamten gegenüber dem Tarifabschluß um zwei Monate, auf den 1. Juni 1999, zu verschieben.

Die geplante Verschiebung ist notwendig, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 24. November 1998 zur nicht ausreichenden Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien zu entsprechen.

9. Abgeordneter **Meinrad Belle** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß anläßlich der Beratungen des Versorgungsreformgesetzes in der letzten Legislaturperiode im Innenausschuß Einvernehmen unter allen Beteiligten bestand, solche Verzögerungen künftig im Hinblick auf die den Beamten ab Januar 1999 abverlangte Versorgungsrücklage zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 24. März 1999

Das Tarifergebnis wird inhaltsgleich auf die Besoldung übertragen. Lediglich um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in der oben genannten Entscheidung im System umzusetzen, bedarf es zur Kostenkompensation der Verschiebung.

10. Abgeordneter **Meinrad Belle** (CDU/CSU)

Auf welchen Quellen stützt die Bundesregierung ihre Zahlenangaben zu Fallgruppen, in denen das deutsche Recht Mehrstaatigkeit zuläßt, insbesondere die Zahl über die Häufigkeit der Abstammung aus binationalen Ehen und über die Zahl der Einbürgerungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs, der die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht voraussetzt (vgl. Anlage 3 zum Stenographischen Bericht der 734. Sitzung des Bundesrates vom 5. Februar 1999)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 24. März 1999

Die Zahlenangaben stammen vom Statistischen Bundesamt.

11. Abgeordneter
Wolfgang
Bosbach
(CDU/CSU)

Ist seitens der Bundesregierung die Erstellung eines Gutachtens zu verfassungsrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung beabsichtigten Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts in Auftrag gegeben worden, und wenn ja, um welche Probleme handelt es sich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 19. März 1999

Ja. Das Thema des Gutachtens lautet: „Verfassungsrechtliche Zulässigkeit, verfassungspolitische Aspekte einer Regelung, wonach ein Deutscher die deutsche Staatsangehörigkeit wieder verliert, wenn er bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine weitere Staatsangehörigkeit nicht aufgibt oder verliert (Optionsmodell)".

12. Abgeordneter
Wolfgang
Bosbach
(CDU/CSU)

Beabsichtigt ggf. der Bundesminister des Innern, einen mit verfassungsrechtlichen Zweifeln behafteten Gesetzentwurf zum Staatsangehörigkeitsrecht dem Bundeskabinett auch ohne Vorliegen des Gutachtens vorzulegen, und welchen Sinn hat dann die Einholung eines solchen Gutachtens?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 19. März 1999

Nein. Das Gutachten liegt als vorläufiges Rechtsgutachten vor.

13. Abgeordneter
Peter H.
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Welche Gründe führten dazu, daß das Bundesministerium des Innern und die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast die Entscheidung über den BGS-Stützpunkt Bredstedt entgegen den Ankündigungen nicht wieder auf den Prüfstand gestellt haben und der insbesondere von ihr persönlich vehement kritisierte Beschluß der alten Bundesregierung nicht revidiert oder im Sinne des Standortes verändert worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 24. März 1999

Bundesinnenminister Otto Schily hat unmittelbar nach seinem Amtsantritt eine umfassende Überprüfung der am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes (BGS) angeordnet. Im Zuge dieser Überprüfung sind auch die Entscheidungen im Hinblick auf Einrichtungen des BGS in Bredstedt untersucht und bewertet worden. Dabei hat sich kein Änderungsbedarf ergeben.

Über die Ergebnisse der mittlerweile abgeschlossenen Überprüfung wurde der Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 24. Februar 1999 unterrichtet.

14. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Wieviel müssen bzw. mußten die Länder aufgrund der Kurden-Demonstrationen und Ausschreitungen an Mehrkosten für Unterstützungseinsätze auf Anforderung der Länder gemäß § 11 Bundesgrenzschutzgesetz an den Bund erstatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 24. März 1999

Für Unterstützungseinsätze des Bundesgrenzschutzes auf Anforderung der Länder gemäß § 11 Bundesgrenzschutzgesetz aus Anlaß von Aktionen von Anhängern der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) nach Festnahme des PKK-Führers Abdulah Öcalan am 16. Februar 1999 wurden oder werden bei den Ländern Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 1 137 000 DM zur Erstattung angefordert. Davon entfallen auf:

Personalkosten	453 000 DM
Hubschrauberkosten	104 000 DM
sonstige Materialkosten	580 000 DM
gesamt	1 137 000 DM

Einsatzbedingte Schäden sind nicht entstanden.

15. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, ihrem begrüßenswerten öffentlichen Engagement für eine verstärkte Bekämpfung des Dopingmißbrauchs dadurch Rechnung zu tragen, daß sie dem Sport und der wissenschaftlichen Forschung mehr Mittel zur Bekämpfung des Dopingmißbrauchs als bisher zur Verfügung stellt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 22. März 1999

Die neue Bundesregierung hat in dem von ihr vorgelegten Entwurf des Bundeshauhalts 1999 bei der einschlägigen Haushaltsstelle (Kapitel 0618 Titel 68505) eine Anhebung in Höhe von 100000 DM gegenüber dem Entwurf der alten Bundesregierung vorgesehen. Sofern sich im Haushaltsvollzug Möglichkeiten ergeben sollten, haben ergänzenden Maßnahmen zur Dopingbekämpfung eine hohe Priorität.

16. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten, die Sportverbände aus Fördermitteln des Bundes aufbringen müssen, um Dopingkontrollen durchzuführen, und wie hoch sind die Fördermittel des Bundes insgesamt, die für die Bekämpfung von Dopingmißbrauch im Sport durch Sportverbände und das Bundesinstitut für Sportwissenschaften aufgewendet werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 22. März 1999

Bei der Bundesförderung für Dopingkontrollen ist zu unterscheiden zwischen der Abnahme der Kontrollproben (Urinproben, vereinzelt Blutproben) in Training bzw. Wettkampf und der Analyse der Proben.

a) Abnahme der Kontrollproben

- Die Sportfachverbände finanzieren die Ausgaben für die Abnahme der Proben bei Wettkämpfen, die vom jeweiligen Sportfachverband bzw.Veranstalter zu tragen sind, ebenso wie den Finanzierungsanteil, den sie an die Anti-Doping-Kommission von Deutschem Sportbund (DSB) und Nationalem Olympischen Komitee (NOK) für die Abnahme der Trainingskontrollen zu leisten haben, grundsätzlich mit eigenen Mitteln aus dem nicht vom Bund geförderten ordentlichen Haushalt.
- Etwas anderes gilt für die Abnahme der Proben bei solchen Wettkämpfen in Deutschland, die aus Bundesmitteln gefördert werden, z. B. Welt- und Europameisterschaften. Bei diesen Wettkämpfen werden die Ausgaben für die Abnahme der Proben aus Bundesmitteln anteilmäßig entsprechend dem Bundesanteil an der Gesamtfinanzierung gefördert. Die anteiligen Fördermittel des Bundes für diese Kontrollabnahmen werden auf jährlich ca. 15000 DM geschätzt.

b) Analyse

Die Analyse von ca. 7000 im Rahmen von Trainings- und Wettkampfkontrollen entnommenen Proben von Sportlerinnen und Sportlern der bundesgeförderten Sportfachverbände wird mit der Bundesförderung für die Dopingkontroll-Labore durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft mit einem im Bundeshaushalt ausgewiesenen Basisbetrag in Höhe von jährlich 1,3 Mio. DM finanziert

(Kapitel 0618 Titel 68505). Aufgrund eines Haushaltsvermerks beim Bundesinstitut können darüber hinaus Einnahmen aus entgeltpflichtigen Analysen, z. B. für ausländische Verbände, für zusätzliche Maßnahmen der Dopinganalytik verwendet werden. Durch Inanspruchnahme der Haushaltsflexibilisierungsinstrumente (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Kapitel gemäß § 5 Haushaltsgesetz) wurde im Haushaltsjahr 1998 zusätzlich die Förderung eines Sonderprojekts zur Angleichung des Geräteparks des Labors in Kreischa in Höhe von rd. 590000 DM ermöglicht.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 1998 rd. 2,3 Mio. DM für Maßnahmen der Dopinganalytik verausgabt.

Das Bundesinstitut fördert darüber hinaus ergänzend Forschungsvorhaben zur Dopingbekämpfung an Hochschulinstituten, 1998 in Höhe von etwa 250000 DM.

17. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung über die in Frage 16 hinausgehenden Fördermittel des Bundes bekannt, die für die Bekämpfung des Dopingmißbrauchs im Sport eingesetzt werden, und wenn ja, in welchen Bereichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 22. März 1999

Nein.

18. Abgeordnete **Bärbel Sothmann** (CDU/CSU)

Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Kurden in Deutschland, und zwar über die Anzahl insgesamt, davon Asylbewerber, anerkannnte Asylbewerber, eingebürgerte Kurden, Kurden mit Doppel-Paß, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Erwerbstätige, PKK-Aktivisten und Teilnehmer bei gewalttätigen Anschlägen und Krawallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 24. März 1999

Die Herkunftsländer der in Deutschland lebenden Kurden sind im wesentlichen Türkei, Syrien, Irak, Iran und Armenien. Über die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer kurdischer Volkszugehörigkeit liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da im Ausländerzentralregister Ausländer nur mit ihrer Staatsangehörigkeit und nicht mit ihrer Volkszugehörigkeit erfaßt werden.

Beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wird für die Herkunftsländer Türkei und Irak bei der Asylantragstellung neben der Staatsangehörigkeit auch die Volkszugehörigkeit statistisch erfaßt. Dies erfolgt für türkische Asylbewerber seit dem Jahr 1995 und für irakische Asylbewerber seit dem Jahr 1998.

Kurden aus der Türkei	Asylbewerber-zugang	Anerkannte Asylbewerber
1995	20 460	Nicht erfaßt
1996	18 866	3 821
1997	13 622	2 203
1998	9 774	1 730
Jan. bis Febr. 1999	1 350	280

Kurden aus dem Irak	Asylbewerber-zugang	Anerkannte Asylbewerber
1998	4 137	569
Jan. bis Febr. 1999	551	66

Gesicherte Erkenntnisse zur Zahl der eingebürgerten Kurden, der Kurden mit mehrfacher Staatsangehörigkeit, der Sozialhilfeempfänger, der Arbeitslosen und Erwerbstätigen liegen nicht vor, da die entsprechenden Statistiken die ethnische Zugehörigkeit der betreffenden Personen nicht erfassen.

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden verfügt die PKK in Deutschland über etwa 11 500 Anhänger, die in ihrer Gesamtheit als gewaltbereites Potential anzusehen sind. Für Großveranstaltungen kann die Organisation allerdings mehrere zehntausend Teilnehmer mobilisieren.

19. Abgeordnete
Bärbel Sothmann
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung angesichts des bevorstehenden Prozesses gegen Abdulah Öcalan, damit es in Deutschland nicht zu ähnlichen oder schlimmeren Krawallen kommt als bei den Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Inhaftierung Abdulah Öcalans?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 24. März 1999

Maßnahmen der Gefahrenabwehr fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Die gewalttätigen Ausschreitungen kurdischer Extremisten waren aber auch Gegenstand intensiver Kontakte auf verschiedenen Ebenen, sowohl im nationalen wie auch im internationalen Bereich. Dabei ging es vor allem darum, Maßnahmen zur künftigen Verhinderung derartiger Ausschreitungen zu erörtern und abzustimmen.

So verständigten sich die Minister für Inneres und für Justiz der Länder und des Bundes anläßlich ihrer Gemeinsamen Sitzung am 25. Februar 1999 auf eine Reihe von Maßnahmen. Danach sollen in erster Linie präventive Maßnahmen im Zusammenhang mit gefährdeten Objekten ver-

stärkt, gegen Rechtsverletzer soll konsequent unter Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten eingeschritten und der intensive Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Behörden fortgesetzt werden. Daneben sollen die Möglichkeiten des Ausländerrechts konsequent genutzt werden.

Der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit” der Innenministerkonferenz – IMK (AK II) erörterte auf einer Sondersitzung am 3. März 1999 mögliche weitere Entwicklungen in der Bedrohung durch die PKK. Im Auftrag des AK II hat eine Bund-Länder-Projektgruppe einen im Jahr 1996 beschlossenen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der kriminellen Strukturen der PKK überprüft und unter Berücksichtigung der aktuellen Lage fortgeschrieben. Darüber hinaus hat der AK II eine Koordinierungsgruppe PKK mit dem Ziel eingesetzt, einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sicherzustellen und auf dieser Grundlage jeweils aktuelle Gefährdungsbewertungen abzustimmen.

Mit dem Ziel einer Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von gewalttätigen Ausschreitungen durch PKK-Anhänger haben sich die für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Minister bzw. hohe Vertreter von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Schweiz sowie der EU-Kommission und des Generalsekretariats des EU-Rates am 23. Februar 1999 auf Einladung des Bundesministers des Innern mit der aktuellen Situation befaßt und einen umfassenden Meinungsaustausch geführt. Die Teilnehmer waren sich einig in der Notwendigkeit eines konsequenten Vorgehens gegen Gewalt und Gewalttäter jedweder Art. Vereinbart wurde eine generelle Intensivierung des Informationsaustausches auf allen Ebenen, insbesondere auch mit dem Ziel der Verbesserung der Erkenntnislage der Sicherheitsbehörden im Vorfeld von PKK-Aktivitäten. Die Sicherheitsbehörden der beteiligten Staaten wurden mit der Prüfung von Möglichkeiten der weiteren Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit, insbesondere auch im operativen Bereich, beauftragt. Die Expertenberatungen hierzu sind Anfang März aufgenommen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordnete **Hannelore Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung angesichts der nach Presseberichten sich abzeichnenden fehlenden Zustimmung der EU zur Verlängerung des am 30. Juni 1999 auslaufenden innereuropäischen Duty-free-Handels dem von den betroffenen Bundesländern und Verbänden befürchteten Verlust von 10000 Arbeitsplätzen begegnen, und wann will sie dieses Konzept den zuständigen Bundestagsausschüssen und der Öffentlichkeit vorstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 23. März 1999

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin mit Nachdruck für eine Verlängerung der Tax-free-Regelung ein. Nachdem die Kommission in der ECOFIN-Ratssitzung am 15. März 1999 ihre bisherige Haltung bestätigt hat und einige Mitgliedstaaten leider weiterhin jede Verlängerung ablehnen, wird der Bundeskanzler dieses Thema im Europäischen Rat am 24./25. März 1999 in Berlin nochmals mit dem Ziel einer Verlängerung aufgreifen. Er kommt damit auch den Wünschen Frankreichs, Großbritanniens und Irlands nach.

Parallel zur Verfolgung dieses obersten Zieles wird gegenwärtig geprüft, ob und wie mit Hilfe der von der EU-Kommission in ihrem Bericht vom 17. Februar 1999 angesprochenen Strukturbeihilfen die betroffenen Regionen unterstützt werden können. Über die weiteren Ergebnisse wird die Bundesregierung zeitnah unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

21. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie viele Maßnahmen zur Errichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen können 1999 im Rahmen des „100 000 Dächer-Solarstrom-Programms" mit dem im Bundeshaushalt für das laufende Jahr bereitgestellten Betrag von 1 Mio. DM gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf
vom 24. März 1999

Im 100 000 Dächer-Solarstrom-Programm werden Zinszuschüsse für ausgereichte Darlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau nachträglich in Rechnung gestellt. Die Belastung des Bundeshaushalts durch die Zinssubventionen kommt deshalb erstmals in 2000 zum Tragen. Der Baransatz von 1 Mio. DM ist für begleitende Information, Gutachten und Begleitforschung vorgesehen.

Im Entwurf des Haushalts 1999 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 180 Mio. DM für kommende Haushalte vorgesehen, so daß mehr als 16 500 Photovoltaikanlagen mit einer mittleren Leistung von 3 kW gefördert werden könnten, entsprechend rd. 50 MW installierter Leistung insgesamt.

22. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie setzt sich der vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, im Deutschen Bundestag am 25. Februar 1999 (Plenarprotokoll 14/22, S. 1612) genannte Förderbetrag von 1 Mrd. DM zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 24. März 1999

Der Gesamtbetrag von rd. 1,1 Mrd. DM für das Programm setzt sich zusammen aus rd. 1 Mrd. DM für Zinsverbilligungen. Der verbleibende Betrag dient zur Absicherung von Rückzahlungsausfällen sowie der Finanzierung von Begleitstudien und Information.

23. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung die Ankündigung von Bundesministerin Dr. Christine Bergmann, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Frauenförderung von Unternehmen zu binden, rechtssicher und in Übereinstimmung mit ordnungspolitischen Grundsätzen umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 23. März 1999

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist vorgesehen, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben entscheidend zu fördern und dazu u. a. die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an Maßnahmen der Frauenförderung zu binden. Dies soll im Rahmen eines Gleichstellungsgesetzes erfolgen, das federführend vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitet wird.

Ziel ist es, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben fördert, der einfach zu handhaben und praktikabel ist, die Wirtschaft nicht mit Auflagen und zusätzlicher Bürokratie belastet und gleichzeitig vergaberechtlich systemkonform ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es zu früh, verbindliche Aussagen über den Inhalt des künftigen Gesetzes zu machen; hierfür bitte ich um Verständnis.

Selbstverständlich werden rechtzeitig die Fachkreise und Verbände über den Gesetzentwurf entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung (§ 24 GGO II) der Bundesregierung unterrichtet und um Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten.

24. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß bekannte Persönlichkeiten aus der „Show-Szene” als „Botschafter” für die „EXPO 2000” tätig werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 19. März 1999

Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt die EXPO 2000 Hannover GmbH „EXPO-Botschafter" für die Weltausstellung EXPO 2000 zu ernennen. Von der EXPO 2000 Hannover GmbH sind eine Reihe von Persönlichkeiten aus den Bereichen Kultur, Sport und Medien angesprochen worden, sich für eine solche Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Die EXPO-Botschafter sollen der Öffentlichkeit/Presse erstmals während der Veranstaltung „EXPO meets the press" am 31. Mai 1999 auf dem künftigen EXPO-Gelände vorgestellt werden. Die EXPO 2000 Hannover GmbH hat mitgeteilt, daß sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage ist, die Namen der „EXPO-Botschafter" bekannt zu geben, da die Vertragsverhandlungen mit einer Reihe von in Frage kommenden Persönlichkeiten noch nicht abgeschlossen sind.

25. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung ggf. Auskunft geben über den vorgesehenen Umfang der Tätigkeit dieser Personen, hiermit verbundene eventuelle Vereinbarungen über Honorare und die Höhe der hierfür einzuplanenden Mittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 19. März 1999

Zu den Aufgaben der „EXPO-Botschafter" soll es im wesentlichen gehören, eigene, öffentlichkeitswirksame Auftritte in Presse, Funk und Fernsehen zu nutzen, um für die Ziele der EXPO 2000 zu werben und Sympathien für die erste Weltausstellung in Deutschland zu wecken.

Bei der Tätigkeit der „EXPO-Botschafter" handelt es sich um eine ehrenamtliche Aufgabe. Ein Honorar wird an die „EXPO-Botschafter" nicht gezahlt.

Die „EXPO-Botschafter" können jedoch eine Entschädigung für die ihnen entstehenden Aufwendungen (Hotel- und Reisekosten) erhalten, soweit diese mit ihrer Tätigkeit als „EXPO-Botschafter" unmittelbar zusammenhängen. Die hierbei ggf. entstehenden Kosten werden aus dem Budget der EXPO 2000 Hannover GmbH geleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

26. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Unter welche Haushaltstiteln sind die möglichen nationalen Entlastungen für die Landwirtschaft zu finden, die der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in einem Gespräch mit dem Deutschen Bauernverband in Aussicht gestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 23. März 1999

Ihre Annahme, daß Bundesminister Karl-Heinz Funke in einem Gespräch mit dem Deutschen Bauernverband nationale Entlastungen in Aussicht gestellt habe, trifft nicht zu.

27. Abgeordneter **Michael von Schmude** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die landwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein, und zwar das Institut für Tierzucht und Tierverhalten, Trenthorst/Wulmenau, das Institut für Zierpflanzenzüchtung, Ahrensburg, sowie die Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Ahrensburg, am bisherigen Standort zu erhalten, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 24. März 1999

Im Land Schleswig-Holstein befinden sich mit der Außenstelle des Instituts für Tierzucht und Tierverhalten der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Trenthorst/Wulmenau, dem Institut für Zierpflanzenzüchtung der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen in Ahrensburg und der Außenstelle des Instituts für Fischereiökologie der Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Ahrensburg drei Nebenstandorte von Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML), die nach dem von der alten Bundesregierung beschlossenen „Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML” vom 12. Juni 1996 geschlossen werden sollen. Anlaß für diesen Beschluß waren eine überproportionale Planstellen-/Stelleneinsparung und generell knapper werdende Haushaltsmitel für den Einzelplan 10 Kapitel 1010 (Bundesforschungsanstalten), die zu der Entscheidung einer Konzentration der BML-Ressortforschung auf weniger Standorte führte. Das Rahmenkonzept wird z. Z. auf seine fachliche Ausrichtung hin überprüft. Daher ist eine abschließende Aussage über die Zukunft der drei genannten Forschungsstandorte gegenwärtig noch nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Anzahl der Anträge auf Arbeitserlaubnis, die im Jahresdurchschnitt erteilt oder abgelehnt werden, und wenn ja, wie viele Ablehnungen erfolgen, weil der Arbeitgeber keinen anderen Arbeitnehmer einstellen wollte als den, für den die Arbeitserlaubnis beantragt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 17. März 1999

Nach den statistischen Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit wurden in den Jahren 1995 bis 1998 jährlich durchschnittlich ca. 1230000 Arbeitsgenehmigungen erteilt. Abgelehnt wurden jährlich durchschnittlich 71582 Arbeitsgenehmigungen.

Die für die Ablehnung maßgebenden Gründe werden statistisch nicht erfaßt. Der Bundesregierung liegen deshalb keine Zahlen darüber vor, in wie vielen Fällen eine Ablehnung erfolgt ist, weil der Arbeitgeber keinen anderen Arbeitnehmer einstellen wollte. Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit kann davon ausgegangen werden, daß hauptsächlich deshalb Ablehnungen der Arbeitsgenehmigungen erfolgten, weil vorrangig berechtigte inländische Arbeitnehmer für den in Betracht kommenden Arbeitsplatz zur Verfügung standen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die statistische Erfassung der Ablehnungen die tatsächlichen Verhältnisse unterzeichnet. Erfahrungsgemäß werden in nicht wenigen Fällen Anträge auf Erteilung einer Arbeitsgenehmigung vor der Entscheidung zurückgenommen, wenn das Arbeitsamt mitteilt, daß bevorrechtigte Arbeitsuchende vermittelt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

29. Abgeordneter **Ulrich Klinkert** (CDU/CSU)

Welche Investitionen wurden seit 1990 im Flugmedizinischen Institut der Bundeswehr in Königsbrück/Sachsen getätigt, und was unternimmt die Bundesregierung, um die zu befürchtende, den Beschlüssen der Föderalismuskommission widersprechende Verlegung dieses Institutes nach Fürstenfeldbruck zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 23. März 1999

Seit 1990 wurden bei der in Königsbrück/Sachsen abgesetzt stationierten Abteilung II des Flugmedizinischen Institutes der Luftwaffe 11,3 Mio. DM für Infrastrukturmaßnahmen investiert und 5,6 Mio. DM für Bauunterhaltsmaßnahmen aufgewendet.

Derzeit gibt es keine Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung, die Abteilung II des Flugmedizinischen Institutes der Luftwaffe nach Fürstenfeldbruck zu verlegen.

Die Entscheidung, diese Abteilung von Fürstenfeldbruck nach Königsbrück zu verlegen, wurde 1991 im Rahmen der Ressortentscheidung zur „Stationierung der Bundeswehr in Deutschland” getroffen.

Für die Entscheidung war die wesentlich modernere Ausstattung der ehemaligen Anlage der Nationalen Volksarmee mit medizinischem Großgerät, insbesondere der Humanzentrifuge und der Höhenklimakammer, ausschlaggebend. Die Nachteile einer getrennten Stationierung und des Aufbaus eines – eigentlich unwirtschaftlichen – Kleinstandortes wurden deshalb bewußt in Kauf genommen. Zum Zeitpunkt der Entscheidung für Königsbrück wurde die Lebensdauer der Anlagen bis etwa zum Jahre 2005 geschätzt. Inzwischen haben technische Gutachten eine erheblich längere Lebensdauer ergeben. Allerdings müßte die Humanzentrifuge in Königsbrück mit einem Aufwand von ca. 9 Mio. DM modernisiert werden, um den erhöhten Anforderungen, die mit der Einführung des neuen Jagdflugzeuges für die Luftwaffe verbunden sind, zu entsprechen.

Da gleichzeitig in Fürstenfeldbruck erheblicher Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur für das Flugmedizinische Institut besteht, müssen die künftige Organisationsstruktur und Stationierung insgesamt untersucht werden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Dazu wurden an beiden Standorten Infrastrukturdaten erhoben. Aufgrund der erhobenen Daten wird im Bundesministerium der Verteidigung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt, die Grundlage für die Entscheidung zu künftigen Strukturen und zur Stationierung des Institutes sein wird.

Im übrigen müssen alle Fragen künftiger Strukturen und Stationierungen auch im Zusammenhang mit der Arbeit der „Kommission Zukunft der Bundeswehr”, die ihre Arbeit im Frühjahr beginnen wird, gesehen werden. Erst wenn deren Ergebnisse vorliegen, wird beurteilt werden können, ob es Auswirkungen auf einzelne Standorte geben kann.

30. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Jugendliche unter 18 Jahren wurden in den vergangenen zehn Jahren jährlich zur Bundeswehr einberufen, und inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Eintretens für die Straight-18-Forderung, künftig auf die Einberufung von Freiwilligen unter 18 Jahren zu verzichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 19. März 1999

Die datentechnische Erfassung läßt die Beantwortung des erstens Teils Ihrer Frage, wie viele Jugendliche unter 18 Jahren in den vergangenen zehn Jahren jährlich zur Bundeswehr einberufen wurden, nur bedingt zu.

Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, daß sich jeweils mit Stichtag 7. des Monats die folgende Anzahl unter 18jähriger in der Bundeswehr befand:

+ 11/1991:	127	+ 10/1995:	424	+ 01/1999:	252
+ 11/1992:	324	+ 10/1996:	330		
+ 11/1993:	427	+ 10/1997:	278		
+ 11/1994:	309	+ 10/1998:	213		

Das Bundesministerium der Verteidigung unterstützt das Anliegen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, Kinder von der Teilnahme an bewaffneten Konflikten auszuschließen, sieht aber deren Ziel, das Kindeswohl zu stärken, durch die nationale Gesetzgebung bereits als gesichert an.

Bei der Forderung, künftig davon Abstand zu nehmen, Jugendliche unter 18 Jahren auf freiwilliger Basis einzuberufen, ist nämlich zu berücksichtigen, daß sich das Bundesministerium der Verteidigung auf der gesetzlichen Grundlage des Wehrpflichtgesetzes und der Soldatenlaufbahnverordnung, die den freiwilligen Dienst in den Streitkräften ab Vollendung des 17. Lebensjahres mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten zulassen, zwischenzeitlich intern weitergehend gebunden hat. Durch diese Selbstbindung ist eine Teilnahme unter 18jähriger an direkten Kampfhandlungen ausgeschlossen.

Aus hiesiger Sicht ist aber gleichzeitig dem Anspruch des Kindes auf Verwirklichung seiner Berufsvorstellungen Rechnung zu tragen. Eine generelle Anhebung des Mindestalters auch für den freiwilligen Dienst in den Streitkräften würde es z. B. gerade Realsschulabgängern, die im Regelfall im 17. Lebensjahr die Mittlere Reife erlangen, unmöglich machen, im direkten Anschluß an die Schulzeit den Beruf ihrer Wahl (Soldat) freiwillig antreten oder aber den Wehrdienst vor ihrer (sonstigen) Berufsausbildung freiwillig ableisten zu können.

Durch eine Altersgrenze von 18 Jahren würde auch Jugendlichen, die auf einen Ausbildungsplatz warten müssen, die Möglichkeit verbaut, bereits mit 17 Jahren freiwillig ihren Wehrdienst ableisten und damit die Wartezeit sinnvoll nutzen zu können.

Die für eine allgemeine Altersgrenze von 18 Jahren u. a. vorgebrachte Argumentation, daß nur eine höhere Altersgrenze Schutz für jüngere Kinder gewährleiste, da es kein wirksames System der Geburtenregistrierung in den meisten Krisengebieten gebe, ist auf die hiesige Verwaltung nicht übertragbar.

Durch die Verpflichtung der Bundeswehr, unter 18jährige nicht an direkten Kampfhandlungen zu beteiligen, ist nach meinem Verständnis der Zweck der Kinderschutzkonvention erfüllt.

31. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Wehrpflichtige (Zivildienstleistende, Grundwehrdienstleistende, Freiwillig länger Wehrdienstleistende, Soldaten auf Zeit) dienen derzeit nach der Bestimmung des § 8a Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes (Tauglichkeitsgrad 7), und wie verteilen sich diese Wehrpflichtigen auf die Tätigkeitsgruppe des Zivildienstes bzw. die Teilstreitkräfte der Bundeswehr (Heer, Luftwaffe, Marine, Sanitätswesen, Zentraler Militärischer Bereich)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 19. März 1999

Im Februar 1999 dienten insgesamt 12490 Wehrpflichtige mit Tauglichkeitsgrad T 7, davon

– 7007 Soldaten (Grundwehrdienstleistende [GWDL]/Freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistende [FWDL]),
– 5483 Zivildienstleistende.

Von den Soldaten dienten in den Organisationsbereichen:

– Heer: 5239
– Luftwaffe: 1503
– Marine: 129
– ZMilDBw: 102
– ZSanDBw: 34

Nach der Mitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bezug 2) ergibt sich die Aufteilung der Zivildienstleistenden auf Tätigkeitsgruppen aus nachfolgender Tabelle:

Prozentanteil der Tätigkeitsgruppen an der Gesamtzahl der Zivildienstplätze (ZDP) im Vergleich mit dem Anteil der ausgeübten Tätigkeiten von Zivildienstpflichtigen (ZDPfl) mit Tauglichkeitsgrad 7 (Hochrechnungs-)Stand 18. Februar 1999

Tätig-keitsGr	Beschreibung	%-Anteil Ges.	%-Anteil T 7
01	Pflegehilfe und Betreuungsdienste	56,6	54,3
02	Handwerkliche Tätigkeiten	12,3	15,1
03	Gärtnerische und landwirtschaftl. Tätigkeiten	1,7	1,8
04	Kaufm. und Verwaltungstätigkeiten	1,1	2,9
05	Versorgungstätigkeiten	4,9	4,7
06	Tätigkeiten im Umweltschutz	3,4	3,5
07	Kraftfahrdienste	1,4	1,8
08	Krankentransport und Rettungswesen	5,4	4,1
11	Mobile Soziale Hilfsdienste	7,9	5,3
14	Befr. Verwaltungstät. wg. Verwend.Ausschl.	0	0
19	Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung	4,1	3,5
21	Entspricht TGr 01	0	0
22	Entspricht TGr 02	0,3	0,6

Prozentanteil der Tätigkeitsgruppen an der Gesamtzahl der Zivildienstplätze (ZDP) im Vergleich mit dem Anteil der ausgeübten Tätigkeiten von Zivildienstpflichtigen (ZDPfl) mit Tauglichkeitsgrad 7 (Hochrechnungs-)Stand 18. Februar 1999			
TätigkeitsGr	Beschreibung	%-Anteil Ges.	%-Anteil T 7
23	Entspricht TGr 03	0,5	0,6
24	Entspricht TGr 04	0	0
25	Entspricht TGr 05	0	0
27	Entspricht TGr 07	0	0
45	Indiv. Schwerstbehindertenbetrg. v. Kindern	0,8	0,6
81-87	AIDS-Hilfe, Drogenberatung	0,5	1,2
98	Spitzensportler	0,1	0
		100	100

32. Abgeordnete **Sylvia Ingeborg Voß** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Untersuchungen über Auswirkungen des militärischen Übungsbetriebes in den von Luft- Boden-Schießplätzen und Tiefflugübungen betroffenen Regionen auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Natur bekannt, und wenn ja, welche Schlußfolgerungen hat die Bundesregierung daraus gezogen?

33. Abgeordnete **Sylvia Ingeborg Voß** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn nein, wird die Bundesregierung entsprechende Untersuchungen veranlassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 17. März 1999

Das gesamte Truppenübungsplatzkonzept ist in namentlicher Abstimmung am 14. Januar 1993 durch den Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Auf dieser mit den Ländern erörterten Grundlage hat die damalige Bundesregierung weitergeplant und versichert, die berechtigten Belange der Bevölkerung mit den Erfordernissen der Luftwaffe und der alliierten Luftstreitkräfte in Einklang zu bringen sowie den Flugbetrieb mit militärischen Strahlflugzeugen nur in dem für die sachgerechte Ausbildung der fliegenden Besatzungen erforderlichen Umfang durchzuführen und damit die Belastung der Bevölkerung auf das unvermeidbare Mindestmaß zu begrenzen. Dies gilt auch für Tiefflugübungen. Der Bundesminister der Verteidigung hat bei seinen Entscheidungen über die notwendigen und angemessenen Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für die Bundeswehr das gesamtstaatliche Interesse zu wahren. Er berücksichtigt dabei alle, auch die in Ihrer Frage enthaltenen Umstände einschließlich der unterschiedlichen regionalen Interessen.

Das Ergebnis eines vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Tieffluglärms wurde im September 1991 veröffentlicht. Diesen Untersuchungen lagen Lärmdaten zugrunde, die in Tieffluggebieten vorkamen, in denen in 75 und 150 Metern Höhe geflogen wurde. Auf epidemiologischer Basis konnten keine Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen in den Tieffluggebieten gefunden werden.

Unter den derzeit gültigen grundsätzlichen Tiefflugbedingungen sind akute gesundheitliche Gefährdungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Tieffluglärm äußerst unwahrscheinlich.

Eine seit Ende 1998 vorliegende Nachfolgestudie „Auditory effects of military low-altitude flight noise" von H. Ising et al. aus dem „Journal of Audiological Medicine" ist noch nicht abschließend ausgewertet. Sie bestätigt jedoch die Richtigkeit der Entscheidung der Bundesregierung zur Mindestflughöhe.

Auch wurden vom Amt für Wehrgeophysik Untersuchungen hinsichtlich des Vogelzugverhaltens mit dem Ziel der Einschätzung und Bewertung des Vogelschlagrisikos durchgeführt. Bezogen auf den Bereich des Truppenübungsplatzes Wittstock wurde das Vogelschlagrisiko insbesondere während des Vogelzugs im Frühjahr und Herbst entsprechend hoch eingeschätzt. Diese Ergebnisse decken sich mit der Auswertung von drei Einsätzen mit dem Tiefflugüberwachungssystem SKYGUARD. Die SKYGUARD-Aufzeichnungen zeigen eine Konzentration von ca. 69% des gesamten Vogelflugaufkommens, insbesondere bei Nacht, in einer Höhe von bis zu etwa 100 Metern über Grund. Seitens der Luftwaffe wird auch in diesem Bereich der Vogelzug überwacht und der Flugbetrieb insbesondere aus Gründen der Flugsicherheit angepaßt.

Im übrigen sind z. B. zum Truppenübungsplatz Wittstock gegenwärtig neun Berufungsverfahren von Gemeinden und Privatpersonen beim Oberverwaltungsgericht Brandenburg wegen der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock und wegen der Klärung der Eigentumsverhältnisse anhängig. Deren Ausgang muß mit in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Erst nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände wird zur Zukunft der militärischen Nutzung des Platzes Stellung genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

34. Abgeordneter **Ulf Fink** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse über den angeblich erheblichen Mißbrauch der Krankenversicherten-Chipkarte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 22. März 1999

Die vom Zentralinstitut für die kassenzahnärztliche Versorgung (ZI) und vom Wissenschaftlichen Institut der Ortskrankenkassen (WIdO) durchgeführten bzw. in Auftrag gegebenen Untersuchungen zeigen, daß die Behauptungen, die Einführung der Krankenversichertenkarte habe in erheblichem Umfang zu einer medizinisch unbegründeten Mehrfachinanspruchnahme von Ärzten geführt, mit den verfügbaren Daten nicht belegbar sind. Die von verschiedenen Seiten hierzu in der Öffentlichkeit aufgestellten Behauptungen beziehen sich auf Einzelfälle, die nicht verallgemeinert werden können.

35. Abgeordneter **Ulf Fink** (CDU/CSU)

Wenn ja, wieviel Prozent aller Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung, die ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen, suchen pro Quartal mehr als drei Ärzte auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 22. März 1999

Regelmäßige Erhebungen zur Inanspruchnahme von Ärzten durch Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gibt es nicht. Aus den verfügbaren Untersuchungen ergibt sich hierzu folgendes:

In zwei im Auftrag des ZI von I + G Gesundheitsforschung/München durchgeführten vergleichbaren repräsentativen Befragungen von GKV-Versicherten lag sowohl 1995 wie auch 1998 der Anteil der Befragten, die angaben, in den letzten drei Monaten mehr als einen Facharzt derselben Fachgruppe aufgesucht zu haben, bei 7 v. H. Des weiteren stieg der Anteil der Befragten, die angaben, mehr als einen Hausarzt aufgesucht zu haben, von 14 v. H. (1995) auf 18 v. H. (1998). Als Ergebnis dieser Befragung wurden insgesamt keine gravierenden Veränderungen bezüglich der Häufigkeit und der Art der Arztkontakte festgestellt. In einer im Dezember 1997 vom ZI vorgelegten Analyse der Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung Südbaden wurde eine Parallelinanspruchnahme von Ärzten derselben Fachgruppe nur in einem quantitativ vernachlässigbaren Umfang festgestellt.

Beispielsweise lag der Anteil der Patienten, die in einem Quartal parallel bei mehr als drei Fachärzten und mehr als zwei Allgemeinärzten in Behandlung waren, unter 3 v. H.

36. Abgeordneter **Ulf Fink** (CDU/CSU)

Welche Gründe liegen in diesen Fällen vor, und auf welche Untersuchungen bezieht sich die Bundesregierung hierbei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 22. März 1999

In den unter Frage 35 genannten im Auftrag des ZI von I + G Gesundheitsforschung/München durchgeführten Versichertenbefragungen in den Jahren 1995 und 1998 wurden für die Mehrfachbehandlung durch verschiedene Ärzte hauptsächlich objektiv morbiditätsspezifische Gründe angegeben. Zum Beispiel wurde in mehr als zwei Drittel aller Fälle von den Befragten angegeben, daß es sich um eine Weiterbehandlung gehandelt hätte, die auf Empfehlung bzw. Veranlassung des Arztes bzw. Krankenhauses beruhe. Ein knappes Fünftel der Befragten gab an, daß der Grund für die Inanspruchnahme eines weiteren Arztes insbesondere im Wunsch nach einer Zweitmeinung bzw. in der Unzufriedenheit mit dem Arzt liege.

In der o. a. vom ZI in der KV Südbaden durchgeführten Untersuchung wurde ein Einfluß der Krankenversichertenkarte auf die Mehrfachinanspruchnahme von Ärzten nicht belegt. Auch hier werden andere Gründe, wie Konsiliaruntersuchungen, Zweitmeinung bzw. Unzufriedenheit angeführt.

37. Abgeordneter **Ulf Fink** (CDU/CSU)

Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung angesichts bestehender Datenschutzbestimmungen überhaupt möglich, Aussagen darüber zu treffen, wie viele und welche Ärzte ein Versicherter im Quartal aufgesucht hat, welche Diagnoseverfahren dabei zum Teil wiederholt angewendet und wie viele/welche Medikamente verschrieben wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 22. März 1999

Das geltende Recht sieht keine patientenbezogenen Erhebungen über die Inanspruchnahmen von Ärzten bzw. die Erstellung eines Diagnosen-, Leistungs- bzw. Verordnungsprofils vor. Lediglich für die gesetzlich vor geschriebenen Zwecke im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen (§§ 297f. SGB V) sowie der Auskunftserteilung an Versicherte (§ 305 SGB V) dürfen versichertenbezogene Daten erhoben werden.

Untersuchungen über die Inanspruchnahme von Ärzten durch Versicherte können auf der Grundlage der anonymisierten Abrechnungsdaten aus der vertragsärztlichen Versorgung bezogen auf einzelne Kassenärztliche Vereinigungen erfolgen.

Weitere Erkenntnisse beruhen auf den zur Frage 35 dargelegten Versicherungsbefragungen.

38. Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Struck (ADN vom 2. März 1999), daß die Umsetzung des Vorschlags des (inzwischen zurückgetre-

tenen) Bundesministers der Finanzen, Oskar Lafontaine, die Pflegeversicherung auf eine Steuerfinanzierung umzustellen, „angesichts der Belastungen der öffentlichen Haushalte aktuell nicht vorstellbar wäre”?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 23. März 1999

Die Debatte über die zukunftssichere Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme ist eine zentrale Aufgabe der Bundesregierung und der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Jeder Vorschlag zur Neugestaltung ist angesichts der Fülle von Hausforderungen sorgfältig zu prüfen und darf nicht vorschnell zur Seite gelegt werden.

Im Rahmen des „Bündnisses für Arbeit” wird sich eine Arbeitsgruppe auch mit der Frage der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung beschäftigen.

Der Hinweis des SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Struck, daß aktuell ein Systemwechsel hin zu steuerfinanzierten Leistungen angesichts der Belastungen der öffentlichen Haushalte nicht vorstellbar ist, wird von der Bundesregierung geteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

39. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind im Jahr 1998 Mittel für Investitionen in die Eisenbahnen des Bundes im Haushalt des Bundesministers für Verkehr eingestellt worden, und in welcher Höhe sind diese Mittel im Haushaltsjahr abgeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 22. März 1999

Der Bundeshaushalt 1998 hat Bundesmittel für Investitionen in die Schienenwege des Bundes von 6700 Mio. DM ausgewiesen. Von diesen Bundesmitteln waren letztendlich 5665 Mio. DM für Investitionen in die Schienenwege des Bundes verfügbar, die der Deutschen Bahn AG vollständig zugeflossen und von dieser investiert worden sind.

In Höhe des Differenzbetrages mußten – auf der Grundlage eines von der alten Bundesregierung im Haushalt ausgebrachten gegenseitigen Deckungsvermerkes (sog. System der kommunizierenden Röhren) –

ursprünglich für Investitionen in die Schienenwege des Bundes vorgesehene Mittel zum Titel 639 01-873 „Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens” (BEV) umgeschichtet werden, da bei der Aufstellung des Haushaltes 1998 im Wirtschaftsplan des BEV ebenfalls von der alten Bundesregierung veranschlagte Einnahmen aus dem Verkauf der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften (EWG) im Jahr 1998 nicht erzielt werden konnten.

40. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung im Zuge der Inbetriebnahme der A 99 den Ausbau von der Eschenrieder Spange bis zur Anschlußstelle Lochhausener Straße, oder berücksichtigt sie die im Planfeststellungsverfahren immer wieder vorgetragenen Bedenken, die bis zum Ringschluß der A 99 West bis zur Lindauer Autobahn einen Ausbau nur bis zum Autobahnkreuz München-West, um zu verhindern, daß die Bundesautobahn auf nicht ausgebauten Gemeindestraßen endet und Tausende Bürger für viele Jahre massiv belastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 24. März 1999

Die Bundesregierung plant, den in Bau befindlichen Nordwestring der A 99 von der Spange Eschenried bis zur Lochhausener Straße entsprechend dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluß voraussichtlich Ende dieses Jahres dem Verkehr zu übergeben.

Die vorliegende Verkehrsuntersuchung weist aus, daß die zusätzliche Anbindung der Lochhausener Straße zu einer deutlich größeren Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes im Münchner Westen führt als ein vorläufiges Ende am künftigen Autobahnkreuz Landwied, da der Verkehr aus Westen nach München so direkt auf die A 8 gelangt und das Hauptstraßennetz in Lochhausen und in Aubing meiden kann. Die Verkehrsbelastungen in Lochhausen steigen danach nicht über die heute vorhandene Belastung an, für Aubing ergeben sich geringe zusätzliche Be- aber auch Entlastungen.

41. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Welche Begründung seitens der Deutschen Bahn AG liegen der Bundesregierung – nach Erkenntnissen des Eisenbahn-Bundesamtes – darüber vor, daß Verhandlungen mit Dritten, die Strecken bzw. Streckenabscshnitte übernehmen wollten, letztendlich erfolglos blieben und somit eingestellt wurden (§ 11 Allgemeines Eisenbahngesetz – AEG), und hält die Bundesregierung diese Begründungen für sachlich gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 19. März 1999

Nach Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) haben die Empfänger des Angebotes der DB AG in der weit überwiegenden Zahl von Fällen nicht reagiert oder das Angebot ohne nähere Prüfung und Begründung aus grundsätzlichen Erwägungen oder Kostengründen abgelehnt. Die Veröffentlichungen im Tarif- und Verkehrsanzeiger mit der Bitte an potentielle Interessenten, ggf. Interesse an der Übernahme zu bekunden und Unterlagen über die jeweilige Strecke abzufordern, blieben ebenfalls überwiegend ohne Resonanz. In den meisten Fällen, bei denen es zu ernsthaften Verhandlungen zur Übernahme der Eisenbahninfrastruktur kam, haben die Interessenten auf Grund der zu erwartenden Aufwendungen für Instandhaltung und/oder Investitionen auf eine Übernahme verzichtet oder es war keine Einigung über die Bedingungen zu erzielen. In weiteren Fällen haben die Beteiligten der Einstellung des Betriebes zugestimmt, da zum jeweiligen Zeitpunkt Betriebskonzepte noch nicht ausgereift waren und daher mit der DB AG sog. „Infrastruktursicherungsverträge" abgeschlossen wurden.

Das EBA prüft die Anträge der DB AG gemäß § 11 AEG u. a. dahin gehend, ob die DB AG dargelegt hat, daß Verhandlungen mit Dritten, denen ein Angebot für die Übernahme der jeweiligen Infrastruktureinrichtung gemacht wurde, erfolglos geblieben sind. Liegen die Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 Satz 2 AEG nicht vor, wird die Genehmigung versagt.

42. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um die Möglichkeiten zur Übernahme von Strecken bzw. Streckenabschnitten durch Dritte zu erweitern, z. B. durch die Schaffung einer Regulierungsbehörde oder durch andere Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 19. März 1999

Gemäß § 5 AEG bestehen für alle Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, die u. a. über die Anträge nach § 11 AEG der Eisenbahnen entscheiden, die ihrer Aufsicht unterstehen. In § 11 AEG wurde – im Gegensatz zum früheren Bundesbahngesetz – für alle Eisenbahnen vorgesehen, daß der Betreiber einer Eisenbahninfrastruktur Infrastruktureinrichtungen, deren Betrieb ihm nicht weiter zugemutet werden kann, potentiellen Interessenten zur Übernahme anbieten muß und daß das Ergebnis evtl. Verhandlungen von der Aufsichtsbehörde geprüft wird. Eine Beteiligung oder Einflußnahme der Aufsichtsbehörde oder einer neuen „Regulierungsbehörde" in diese Verhandlungen würde nicht nur dem Ziel der Bahnreform widersprechen, staatliche und unternehmerische Angelegenheiten strikt zu trennen, sondern u. U. auch einen Eingriff in das Eigentumsrecht des jeweiligen Infrastrukturbetreibers darstellen.

43. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Welche Bahnanlagen sind bisher entwidmet worden (bitte tabellarisch auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 19. März 1999

Die Anträge der Eisenbahnen des Bundes auf Entwidmung von Bahnanlagen werden in den örtlich zuständigen Außenstellen des EBA bearbeitet. In der für die Beantwortung der parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit konnte eine umfassende Auswertung nicht erfolgen. Nach Mitteilung des EBA wurden – ohne Gewähr für die Vollständigkeit der Aufstellung – folgende Strecken bzw. Streckenabschnitte, deren Betrieb gemäß § 11 AEG eingestellt wurde, entwidmet:

Strecke	Land	Datum der Betriebs-einstellung
Heiligenstadt (Eichsfeld) — Heiligenstadt (Eichsfeld) Ost (km 2,69 – km 3,38)	TH	1. Januar 1995
Wustermark — Bredow —Nauen (Teilstück 2 km)	BB	30. April 1996
Haßfurt — Hofheim (Unterfranken)	BY	1. Dezember 1995
Simmern — Pfalzfeld (km 0,95 – km 29,14)	RP	1. März 1996
Düren — Bedburg (Erft) (km 4,0 – km 15,03)	NW	2. Juni 1996
Templin — Fürstenberg (Havel)	BB	2. Juni 1996

Im übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 37 und 38 in Drucksache 13/6135 verwiesen. Angaben über Entwidmungen von Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen liegen der Bundesregierung nicht vor.

44. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Sind der Bundesregierung die jährlichen durchschnittlichen Kosten der noch in staatlicher Verwaltung oder bereits privatisierten Eisenbahnen in den wichtigsten europäischen Staaten bekannt, die für die Trassenführung aufgewendet werden, und kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, mit welchem Anteil sich diese Kosten jeweils auf die Preisgestaltung für Personen- und Gütertransporte auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 24. März 1999

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Kostensituation ausländischer Eisenbahnen vor.

45. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Angaben über die jährlich durchschnittlichen Kosten, die von der Deutschen Bahn AG (DB) für die Trassenführung aufgewendet werden, vor, und wie wirken sich bei der DB AG diese Kosten auf vergleichbare Beförderungsleistungen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 24. März 1999

Mit der Bahnreform wurden unternehmerische und staatliche Aufgaben in bezug auf das Eisenbahnwesen strikt getrennt, um die für die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn notwendige unternehmerische Flexibilität und Selbstverantwortung sicherzustellen. Die Kostenstruktur der DB AG gehört zum Kernbereich der unternehmerischen Zuständigkeiten. Der Bundesregierung sind Daten hierzu nicht zugänglich. Eine Verpflichtung der DB AG zur Bekanntgabe ihrer Trassenkosten und deren Auswirkungen auf Beförderungsleistungen ist der Bundesregierung daher nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

46. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zwischenzeitlich zu einer Einigung im Konflikt zwischen dem mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten Projekt der Hanns-Seidel-Stiftung und einer privaten Dorfstiftung im bolivianischen Andendorf Yanacachi gekommen ist, und wenn ja, wie sieht dieser Kompromiß aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 25. März 1999

Der in der Frage angesprochene Konflikt entstand zwischen zwei bolivianischen Stiftungen („Progreso” und „Pueblo”) über die Arbeitsteilung bei der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Dorf Yanacachi. Die Hanns-Seidel-Stiftung war als Partner der Stiftung „Progreso” nur indirekt betroffen. Am 18. Dezember 1998 wurde von beiden bolivianischen Stiftungen im bolivianischen Erziehungsministerium eine Vereinbarung über die künftige Arbeitsteilung unterzeichnet, die u. a. vorsieht, daß

– sich die Stiftung „Pueblo” auf die formale Bildung in der Primarstufe konzentriert;

– sich die Stiftung „Progreso” um Berufsbildung und Alternative Bildung für Jugendliche nach Abschluß der Primarstufe kümmert;

– beide Stiftungen ihre Programme unter Beteiligung des Erziehungsministeriums evaluieren lassen.

47. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Hinblick darauf, daß durch diesen öffentlich ausgetragenen Konflikt ein außenpolitischer Schaden entstanden sein könnte, und welche Möglichkeiten sieht sie generell, für die Zukunft derartige Konflikte zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 25. März 1999

Die Bundesregierung kann in diesem – inzwischen beigelegten – Streit zwischen zwei bolivianischen Stiftungen keinen Anhaltspunkt für Auswirkungen auf die außenpolitischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Bolivien erkennen. Im übrigen sind alle aus deutschen Mitteln geförderten Institutionen gehalten, alles zu vermeiden, was die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen könnte.

Bonn, den 26. März 1999